

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Musiker aus Leidenschaft

Dirk Büdeker

Memelweg 40; 49356 Diepholz

Stand: 15.10.2022

Bitte lesen Sie sich die allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig durch. Bei Auftragsvergabe gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen als gelesen und akzeptiert.

1 Umfang und Inhalt der Leistungen

- 1.1 Der genaue Umfang und Inhalt der Leistungen wird in Kostenaufstellungen bzw. Auftragsbestätigungen und letztlich im Vertrag geregelt. Erfolgen Absprachen mündlich, so bilden die darauf erstellten schriftlichen Bestätigungen (E-Mail etc.) die Grundlage für die Arbeit von Herrn Büdeker.
- 1.2 Das Erstellen einer ersten Kostenaufstellung auf Anfrage des Kunden ist für den Kunden kostenfrei und für beide Parteien unverbindlich.
- 1.3 Die weiteren Tätigkeiten von Herrn Büdeker, namentlich das Ausarbeiten von Vertragsunterlagen, Rechnungen oder das Erstellen von speziellen Programmen für die jeweilige Veranstaltung, sind ohne ausdrückliche, anders lautende Vereinbarung entgeltlich, worüber Herr Büdeker den Kunden im Voraus informiert.
- 1.4 Durch die erstellte Kostenaufstellung informiert Herr Büdeker den Kunden im Voraus über die Höhe des voraussichtlichen Honorars und kommt somit seiner Informationsverpflichtung nach.

2 Pflichten und Verantwortlichkeiten von Herrn Büdeker

- 2.1 Herr Büdeker verpflichtet sich zur sorgfältigen Auswahl der Titel für den jeweils gegebenen Anlass. Es sei denn es wurde schriftlich ausdrücklich etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart.
- 2.2 Herr Büdeker ist berechtigt, zur Realisierung von Aufgaben Dritte beizuziehen, wenn nicht wichtige Gründe dagegensprechen oder das Gegenteil selbst vom Kunden ausdrücklich gewünscht wird. Ist der Kunde gegen die Heranziehung Dritter, so muss er das frühzeitig schriftlich in Form einer E-Mail etc. anzeigen.
- 2.3 Herr Büdeker informiert den Kunden rechtzeitig über Schwierigkeiten, welche eine vertragsgemäße Erfüllung in Frage stellen oder zu unzweckmäßigen Lösungen führen können. Bei außerordentlichen Vorkommnissen informiert Herr Büdeker den Kunden unverzüglich.

3 Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde entrichtet für die Leistungen, die Herr Büdeker im Einzelfall zu erbringen hat, die jeweils vertraglich festgelegten Vergütungen zu den festgelegten Zahlungsfristen.
- 3.2 Für die eventuelle Generalprobe stellt der Kunde das vorgesehene Personal oder von ihm beigezogene Dritte rechtzeitig frei und sorgt dafür, dass die jeweils erforderlichen Räume termingerecht bezugsbereit sind.
- 3.3 In jedem Fall muss Herrn Büdeker ein Raum bereit gestellt werden, indem er sich auf den Auftritt vorbereiten kann. Der Kunde ist zur sorgfältigen Auswahl dieser Räume verpflichtet.
- 3.4 Der Kunde hat Herrn Büdeker rechtzeitig auf besondere technische Voraussetzungen sowie auf gesetzliche, behördliche oder andere Vorschriften aufmerksam zu machen soweit diese für die Vertragserfüllung von Bedeutung sind. Der Kunde übergibt Herrn Büdeker rechtzeitig alle notwendigen Dokumente, Informationen und Unterlagen und gewährt im erforderlichen Rahmen Zutritt zu den jeweiligen Räumlichkeiten.
- 3.5 Die Erbringung der Leistungen von Herrn Büdeker erfordert die Benützung von Ton- und/oder Lichtanlagen. Der Kunde verpflichtet sich eine geeignete Anlage zur Verfügung zu stellen. Nur in Ausnahmefällen verwendet Herr Büdeker seine eigene Anlage, soweit diese dann geeignet ist. Eine Lichtanlage besitzt Herr Büdeker nicht. Ist für die Erbringung von Aufträgen die Anschaffung spezieller Anlagen oder Software durch Herrn Büdeker notwendig, einigen sich die Parteien von Fall zu Fall über eine separate Abgeltung.

4 Entschädigung, Budgets, Zahlungsmodalitäten

- 4.1 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden die Leistungen von Herrn Büdeker nach Aufwand vergütet. Wird für die zu erbringenden Leistungen eine Pauschale vereinbart, sind deren Höhe und Zahlungsmodalitäten schriftlich festzulegen.
- 4.2 Nicht im Honorar von Herrn Büdeker inbegriffen und zusätzlich vom Kunden zu vergüten sind folgende Aufwendungen: sämtliche Leistungen Dritter, die mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Kunden erfolgt sind sowie Reisekosten zum Kunden. Es sei denn es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 4.3 Sollte sich im Laufe der Realisierung des Projektes zeigen, dass Mehraufwand entsteht, welcher zum Zeitpunkt der Auftragsannahme noch nicht absehbar und daher nicht im Preis enthalten ist, so wird dieser von Herrn Büdeker in Absprache mit dem Kunden zusätzlich ausgehandelt.
- 4.4 Tritt der Kunde, aus welchen Gründen auch immer, frühzeitig vom Vertrag zurück, so ist Herrn Büdeker eine angemessene Entschädigung von mindestens 20 Prozent des ausgehandelten Honorars zu erstatten.
- 4.5 Als verbindliche Zusage, und somit Vertragsschluss, ist schon die Zusage per E-Mail zu sehen, da Herr Büdeker auf dieser Grundlage den Veranstaltungstermin für den Kunden blockt und den eigentlichen Vertrag erstellt.

5 Diskretion

- 5.1 Sämtliche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei, welche die Parteien direkt oder indirekt im Rahmen ihrer Zusammenarbeit erfahren, sind geheim zu halten und — außer im Rahmen der jeweiligen Zusammenarbeit — weder zu verwerthen noch Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen. Jede Partei kann von Fall zu Fall die Informationen und Dokumente bezeichnen, die sie als vertraulich betrachtet.
- 5.2 Nicht unter die Geheimhaltungspflicht fallen solche Informationen und Kenntnisse, die allgemein bekannt und leicht zugänglich sind, der betroffenen Partei bereits bekannt waren oder ihr sonst wie von Dritten in zulässiger Weise zugetragen worden sind.
- 5.3 Diese Geheimhaltungspflicht gilt über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus, solange ein schutzwürdiges Interesse besteht.

6 Termine

- 6.1 Die Parteien einigen sich auf Terminpläne oder einzelne Termine. Nur schriftlich zugesicherte Termine sind verbindlich.
- 6.2 Bei nicht einhalten der Termine, die nachweislich Herr Büdeker zu vertreten hat, hat der Kunde Anspruch auf den Ersatz des Schadens, jedoch auf höchstens zwanzig Prozent des ausgehandelten Honorars. Weitere Ansprüche wie namentlich Ersatz von indirekten oder mittelbaren Schäden inkl. Folgeschäden, sind ausgeschlossen.
- 6.3 Bleibt der Kunde mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars trotz mehrfacher schriftlicher Mahnung in Rückstand, ist Herr Büdeker zur sofortigen Auflösung der Zusammenarbeit berechtigt. Bis dahin verbliebene Rückstände werden gerichtlich eingefordert.
- 6.4 Muss der Kunde schriftlich gemahnt werden fallen jeweils 5,- € Mahngebühren an. Hat der Kunde das vereinbarte Honorar nachweislich vor Erhalt der jeweiligen Mahnung gezahlt, so ist diese als Gegenstandslos zusehen. Bis dahin eventuell angefallene Gebühren sind Herrn Büdeker allerdings zu erstatten.

7 Haftung

- 7.1 Herr Büdeker steht dafür ein, dass die jeweils angenommenen Aufträge mit der gebotenen Sorgfalt und nach bestem Wissen ausgeführt werden.
- 7.2 Der Kunde ist sich bewusst, dass sich auch bei sorgfältigster Arbeit Fehler einschleichen können. Herr Büdeker kann deshalb über die schriftlichen Zusicherungen hinaus keine Gewährleistung erbringen.
- 7.3 Herr Büdeker haftet für entstandene Schäden des Kunden bei Vorliegen einer eigenen Sorgfaltspflichtverletzung bis insgesamt max. zwanzig Prozent des ausgehandelten Honorars. Diese Beschränkung gilt nicht für grobfahrlässig oder absichtlich herbeigeführte Schäden.
- 7.4 Von der Haftung ausgeschlossen sind Mängel und Störungen die Herr Büdeker nicht zu vertreten hat, wie natürliche Abnutzung, höhere Gewalt, unsachgemäße Behandlung, Eingriffe des Kunden oder Dritter, übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder extreme Umgebungseinflüsse. Ausdrücklich ausgeschlossen ist auch jede Haftung für Schäden aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen des Kunden gegenüber Dritten sowie indirekten oder mittelbaren Schäden, inkl. Folgeschäden wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter.
- 7.5 Kann ein Mangel nicht beseitigt werden, hat der Kunde Anspruch auf eine Preisreduktion und, trifft Herrn Büdeker nachweislich ein Verschulden, zudem auf Ersatz des nachgewiesenen, unmittelbaren Schadens, jedoch insgesamt auf höchstens zwanzig Prozent des vereinbarten Honorars. Diese Beschränkung gilt nicht für grobfahrlässig oder absichtlich herbeigeführte Schäden. Weitere Ansprüche aus Gewährleistung sind ausgeschlossen, insbesondere kann der Kunde nicht vom Vertrag zurücktreten.

8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Soweit einzelne dieser Bestimmungen ungültig oder unwirksam sind, wird die Wirksamkeit oder die Gültigkeit der anderen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die betroffene Bestimmung durch eine andere ersetzen, die der ungültigen oder unwirksamen Vorschrift bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise am nächsten kommt.

9 Anhänge

- 9.1 Sämtliche Zusatzvereinbarungen sind aufzuführen und gelten als integrierte Bestandteile der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung.